

**Sitzungsvorlage** Stadtrat öffentlich

**am** 18.10.2023

**Vorlagen-Nr.:** RA/035/2023

---

**Berichterstatter:** Isabell Oertel

**Betreff:** Errichtung eines Wohnheims für Geflüchtete

### **Sachverhaltsdarstellung:**

Auch im Landkreis Ansbach besteht erheblicher Bedarf an weiteren Unterkünften für Geflüchtete. Die Stadt Dinkelsbühl steht dabei in intensivem Austausch mit der Verwaltung des Landratsamtes, und dem Integrationsbeauftragten des Landkreises, Herrn Miosga.

Der Stadt Dinkelsbühl ist es im Interesse der Geflüchteten und der Bürgerschaft wichtig, dass die Untergebrachten eine ordentliche Wohnqualität vorfinden und auch sozial so betreut werden, dass eine Integration gefördert wird. Anstelle von weiteren dezentralen Unterkünften im Stadtgebiet erscheint die Errichtung einer größeren Wohneinheit für Geflüchtete vorzugswürdig, da dann auch die Betreuung vor Ort erleichtert wird.

Der Landkreis plant daher die Errichtung eines Wohnheims für knapp 100 Geflüchtete in Dinkelsbühl. Als besonders geeigneter Standort erscheint das städtische Grundstück F1St. Nr. 1063 an der Alten Neustädtleiner Straße (in der Anlage rot markiert). Es ist groß genug, neben dem Wohnheim auch noch Außenfläche zum Aufenthalt zu bieten. Die Nähe zur Altstadt und die fußläufige Erreichbarkeit von Einkaufsmöglichkeiten, Ärzten und auch dem ZOB ermöglichen eine gute Eigenversorgung und Mobilität.

Im Bau-, Grundstücks- und Umweltausschuss wurde am 24.07.2023 in nichtöffentlicher Sitzung das Vorhaben durch Herrn Gerhäußer (Landratsamt Ansbach) und Herrn Miosga vorgestellt. Geplant ist ein Gebäude (evtl. auch zwei) in zwei- bis dreigeschossiger Bauweise, die sich mit einer Gesamthöhe von etwa 8,50 Metern in das Gelände und die Umgebung gut einfügen wird. Jedem einzelnen Wohnbereich soll ein eigenes Bad sowie eine Kochgelegenheit zugeordnet werden; für Familien können die Wohneinheiten zusammengelegt werden. Es werden Gemeinschaftsräume vorhanden sein, die auch zur Beratung genutzt werden können.

Dem Ausschuss war neben der Gestaltung (Holzbauweise) auch wichtig, dass nicht nur ein Security-Service vor Ort ist, sondern auch eine individuelle soziale Beratung / Betreuung der Geflüchteten stattfindet. Hierfür wurde zwischenzeitlich eine Lösung gefunden, die eine Verbesserung der personellen Ausstattung der Beratungsstelle der Diakonie ermöglicht.

Die Baumaßnahme und die Konzeption werden in der Sitzung vom Landratsamt bzw. Projektierer vorgestellt.

Der Landkreis bittet um die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 BauGB zur Errichtung des Wohnheims.

Das Grundstück soll im städtischen Eigentum verbleiben und für eine bestimmte Dauer (mind. fünf Jahre) entgeltlich zur Verfügung gestellt werden. Die Konditionen werden derzeit noch verhandelt.

### **Vorschlag zum Beschluss:**

Mit der Errichtung einer Wohnunterkunft für etwa 100 Geflüchtete auf dem Grundstück F1St. Nr. 1063 an der Alten Neustädteiner Straße besteht Einverständnis.  
Das Grundstück verbleibt im Eigentum der Stadt und wird zum Zweck der Errichtung dieses Wohnheims verpachtet.

---

40. Sitzung des Stadtrates

Tagesordnungspunkt Nr. 1